

Interpellation Lammer: Verkehrskommission

Eingang: 10. März 2017

**Zuständiges Departement: Präsidialdepartement und Bau- und
Umweltdepartement**

Vorbemerkung

Verkehr ist ein hochemotionales Thema und beschäftigt die Menschen aufgrund der persönlichen Betroffenheit mehr, als zahlreiche andere Themen. Der Gemeinderat hätte deshalb von Anfang an gut daran getan, genügend Zeit einzuräumen für den Prozess hin zu einem Gesamtverkehrskonzept (GVK).

Alleine die Rekrutierung von Fachkräften, der aufwendige Prozess aufgrund der breiten Partizipation, die zusätzlichen Aufwendungen durch zahlreiche andere laufenden Projekte in Luzern Süd, die parallele Erarbeitung eines Grundkonzeptes für Luzern Süd mit den anderen Gemeinden, die Verhandlungen mit dem Kanton etc. waren aufwendig und zeitraubend.

Dennoch ist der Gemeinderat erfreut, dass einerseits die Strategie der verkehrlichen Entwicklung und das Grundkonzept von Luzern Süd vom Einwohnerrat mehrheitlich positiv zur Kenntnis genommen wurde und dass der Abschluss des Projektes Mitte 2018 nun realistisch scheint. Im Vergleich mit anderen Gemeinden ist der Prozess noch immer recht schlank geblieben, schnell vonstatten gegangen und gut im Timing. Immerhin liegt das Konzept nun im Entwurf vor und soll in drei Sitzungen mit der Verkehrskommission nach den Sommerferien 2017 durchdiskutiert werden.

Beantwortung

1. Wann wurde die Verkehrskommission eingesetzt und wie viele Mitglieder weist diese auf?

Die Verkehrskommission wurde aufgrund des Postulats Piazza Nr. 281/2011 "Stopp – Verkehrsproblem – Kriens" und der anschliessenden Diskussion im Einwohnerrat durch den Gemeinderat als gemeinderätliche Kommission eingesetzt (siehe ER-Protokolle vom 15. März 2012, Seite 257; vom 7. März 2013, Seite 270 und vom 17. Dezember 2015, Seite 142). Die Kommission nahm ihre Arbeit am 3. Juni 2014 auf. Sie zählt 20 Mitglieder. Die Mitglieder wurden aufgrund der Forderung des Einwohnerrates nach einer breiten Abstützung so ausgewählt, dass die Quartiervereine, die Parteien und die verkehrsrelevanten Verbände Einsitz haben.

2. Gibt es Budgetvorgaben für diese Kommission und wie weit wurden diese bisher ausgeschöpft?

Das Budget für die Arbeit von gemeinderätlichen Kommissionen findet sich in der laufenden Rechnung bei Konto Nr. 012.00.300.00 „Entschädigung Kommissionen“ (siehe B+A Nr. 038/2017 „Jahresrechnung 2016“, Seite 57).

3. Was waren die Zielsetzungen und der zeitliche Rahmen für die Ausarbeitung des Verkehrskonzeptes?

Die Zielsetzung wurde mit dem Planungsbericht Nr. 206/2015 „Strategie der verkehrlichen Entwicklung (Strategie zum Gesamtverkehrskonzept Kriens)“ vom 28. Oktober 2015 an der Einwohnerratssitzung vom 17. Dezember 2015 diskutiert (ER-Protokoll Seite 142). Eine Expertengruppe hat das Grundkonzept Verkehr für das Gebiet LuzernSüd erarbeitet (siehe B+A Nr. 225/2016 „Planungsbericht LuzernSüd – Grundkonzept Verkehr LuzernSüd und Vertiefungsgebiet II). Weil der Verkehr weder an Gemeindegrenzen, noch an der Grenze zum Entwicklungsgebiet Halt macht, bestand dringender Handlungsbedarf nach einer gesamtheitlichen Übersicht. Forderungen nach einer gesamtheitlichen Planung stellten zahlreiche Vertreter des Einwohnerrates bereits im Rahmen der Revision des Bau- und Zonenreglements im Zusammenhang mit der Strategie der räumlichen Entwicklung. Der Gemeinderat hat damals den Zusammenhang zwischen der Entwicklung von Siedlung und Verkehr bereits erkannt und moniert. Aus Ressourcengründen hat der Gemeinderat jedoch beschlossen, die verkehrliche Diskussion auf die Legislatur 2012 bis 2016 zu verschieben.

Der Zeitplan war recht ehrgeizig. Bis Ende der letzten Legislatur 2012 bis 2016 hätte das Konzept vorliegen sollen. Das Konzept ist zurzeit seitens Gemeinderat weitgehend erstellt. Aufgrund der etwas schleppenden Absprache mit dem Kanton und der zwischenzeitlich eingereichten Initiative „Für ein staufreies Kriens“ sowie der Notwendigkeit einer breiten Mitwirkung mit der Bevölkerung hat der Gemeinderat beschlossen, die Diskussion im Einwohnerrat erst nach der Abstimmung zur Tunnelfrage („Für ein staufreies Kriens“) und nach der Mitwirkung mit der Bevölkerung im Einwohnerrat zu führen. Die Bestrebungen des Agglomerationsprogramms (Bund, Kanton und Gemeinde), wie zum Beispiel die Erneuerung der Rengglochstrasse, der Ausbau der Obernauerstrasse, das RBus-Konzept, die Busbevorzugung Kupferhammer, der Radweg Eichwilstrasse, das Verkehrs-, Betriebs-, und Gestaltungskonzept Nidfeldstrasse, das Verkehrskonzept LuzernSüd, die Strategie der verkehrlichen Entwicklung Kriens, die Umsetzung vom Richtplan Zentrum (Koexistenz) sowie die Aufwertung der Gallusstrasse stehen zu stark im Zusammenhang und teilweise in Konkurrenz mit der Idee, für mindestens 150 Mio. Franken einen Tunnel zu bauen. Neben der Verzögerung durch die Initiative, spielen auch die zeitintensiven Verhandlungen mit dem Kanton eine Rolle beim Einhalten des Zeitplanes.

4. Welches sind die bisher erarbeiteten Resultate?

Als Erstes musste sich die Kommission mit den zahlreich vorhandenen Planungen vertraut machen. Dafür standen ihr insbesondere folgende Unterlagen zur Verfügung:

<http://www.luzernplus.ch>
https://rawi.lu.ch/themen/entwicklungsschwerpunkte/esp_luzern_sued
<http://www.vvl.ch/planung/planungsberichte/agglomeration-luzern>
http://www.lu.ch/downloads/lu/kr/botschaften/2011-2015/b_093.pdf (öV-Bericht)
<https://aggloprogramm.lu.ch>
<http://www.richtplan.lu.ch>

Der erste öffentliche Meilenstein war die Behandlung des Planungsberichts Nr. 206/2015 zur Strategie der verkehrlichen Entwicklung im Einwohnerrat. Der Einwohnerrat hat die selbige am 17. Dezember 2015 behandelt und positiv zur Kenntnis genommen (siehe ER-Protokoll Seite 142). Die Strategie bildet die Grundlage für das Konzept.

5. Gibt es konkrete Beschlüsse über die Verkehrskonzepte von Radrouten, MIV oder auch im Fussgängerbereich?

Der Prozess ist folgender: Bildung beratende Kommission, Entwicklung der Strategie, Behandlung der Strategie im Gemeinderat, Behandlung der Strategie im Einwohnerrat, Konkretisierung Konzept in Kommission (Zielbilder), Behandlung im Gemeinderat, Behandlung im Einwohnerrat, Erarbeitung Massnahmen und Projekte, Beschlüsse. Beschlüsse folgen erst am Ende des Prozesses. Insofern stehen Beschlüsse zu einzelnen Massnahmen noch aus. Davon ausgenommen sind allerdings Projekte des Agglomerationsprogramms oder Massnahmen, die bereits früher oder in anderem Zusammenhang besprochen und eventuell bereits beschlossen wurden, sowie zum Beispiel die Langsägestrasse, die im Vertiefungsgebiet II und im Rahmen des Bebauungsplanes Eichhof besprochen wurde, oder das K4 Obernau, über das der Kanton entscheidet, oder den Radweg entlang der Eichwilstrasse, der im Agglomerationsprogramm 2015 bis 2018 imitiert wurde.

Würdigung des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich den Prozess hin zu einem Gesamtverkehrskonzept effektiv einfacher vorgestellt. Er hätte nicht gedacht, dass alleine die Rekrutierung von Fachkräften, der aufwendige Prozess aufgrund der breiten Partizipation, der zusätzliche Aufwand durch andere Projekte in Luzern Süd, die Verhandlungen mit dem Kanton und vieles mehr, so aufwendig und zeitraubend sein werden.

Dennoch ist der Gemeinderat erfreut, dass einerseits die Strategie der verkehrlichen Entwicklung vom Einwohnerrat mehrheitlich gutgeheissen wurde und dass der Abschluss des Projektes Mitte 2018 nun realistisch scheint. Im Vergleich mit anderen Gemeinden, insbesondere der Stadt Luzern, ist der Prozess noch immer recht schlank geblieben und schnell vonstatten gegangen.

6. In den Medien wurde berichtet, dass die Langsägestrasse als Einbahnstrasse geführt werden soll. Wurde dies in der Kommission behandelt und so beschlossen?

Die Diskussion wurde in der Kommission nicht geführt. Die Kommission hatte darüber nicht zu beschliessen, weil es sich dabei um eine Massnahme im Rahmen der Vertiefung der Planung von Luzern Süd handelt. Die Zuständigkeit liegt diesbezüglich bei der Expertengruppe, die das Konzept Luzern Süd verantwortet. Das Vertiefungsgebiet II und das

Verkehrskonzept LuzernSüd wurden dem Einwohnerrat am 3. März 2016 zur Kenntnisnahme vorgelegt (siehe Planungsbericht Nr. 225/2016 „Grundkonzept Verkehr LuzernSüd und Vertiefungsgebiet II“). Der Einwohnerrat wird bei der Beratung des GVKK noch einmal Gelegenheit haben, zu einzelnen Konzeptelementen Stellung zu nehmen. Für die weiteren Planungsprozesse braucht es die normalen Schritte über die Budgetierung und die Genehmigung von Planungs- und Baukrediten.

7. Wie weit beeinflusst das noch ausstehende Verkehrskonzept der Gemeinde Kriens unsere Verhandlungspositionen gegenüber dem Kanton im Zusammenhang mit den Forderungen zum Bypass?

Zurzeit sind keine Friktionen bekannt.

8. Wann wird das Verkehrskonzept im Einwohnerrat behandelt?

Das ist abhängig vom Ausgang der Abstimmung zur Gemeindeinitiative „Für ein staufreies Kriens“, vom Verhandlungsfortschritt mit dem Kanton, Abteilung Verkehr und Infrastruktur (vif), und den Rückmeldungen aus der Mitwirkung mit der Bevölkerung. Der Zeitplan sieht die Beratung im Einwohnerrat im 1. Semester 2018 vor.

Kriens, 5. Juli 2017